Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition.
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim., Universitätsstr. 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unser. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 39. Sonnabend den 8. Februar 1890. 84. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 9. Februar, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Gemäßheit von §. 11 der Ortsstatute, die Vereinigung der Landgemeinden Volkmarsdorf, Neustadt, Neuschönefeld, Sellerhausen, Reudnitz, Thonberg, Gohlis und Eutritzsch mit der Stadt Leipzig betreffend, treten vom 1. Januar d. J. ab auch die nachstehenden, allhier bereits giltigen Bestimmungen, jedoch mit den durch den III. Nachtrag zu dem Regulative, die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867 getroffenen Abänderungen auf das neu hinzugetretene Stadtgebiet Anwendung:

1) Jeder Grundstücksbesitzer ist zur Herstellung bez. zur Unterhaltung der vor seinem Grundstücke befindlichen und an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gelegenen Fußwege in der von uns nach der Straßenbreite zu bestimmenden Breite verpflichtet, falls solche nicht ausdrücklich in städtische Verwaltung übernommen sind. Dieselben sind mindestens mit Bordschwellen abzugrenzen und mit Mosaikpflaster zu befestigen; dies gilt auch von Kiesfußwegen, selbst wenn dieselben bereits in die Gemeindeverwaltung übernommen sein sollten. Die Art und Weise der Ausführung bei Neuherstellungen wie bei Reparaturen wird in jedem einzelnen Falle von uns bez. von den von uns hiermit beauftragten Beamten bestimmt und ist den ertheilten Anordnungen allenthalben Folge zu leisten.

2) Vor Neuherstellung eines Fußweges ist um Genehmigung hierzu schriftlich einzukommen, hierbei auch zu bemerken, aus welchem Bruche der für die Schwellen bezw. Trottoirplatten zur Verwendung kommende Granit entnommen werden soll.

Nach ertheilter Genehmigung ist bei unserer Tiefbauverwaltung rechtzeitig der Tag anzuzeigen, an welchem die Arbeiten begonnen werden sollen, damit die erforderlichen Angaben über die Höhen, die Fluchtlinie, über die wegen der Lage der Gas- und Wasserleitungsröhren zu treffenden Vorkehrungen u. s. w. erfolgen können.

Bevor dies nicht geschehen, ist jeder Beginn der Arbeiten untersagt und haftet für Einhaltung dieser Vorschrift sowohl der betreffende Grundstücksbesitzer wie der ausführende Gewerke.

3) Die zu verwendenden Granittrottoirplatten oder Granitschwellen haben aus gutem, gesundem, fehlerfreiem, grauem, grünem, weißem oder blauem Granit mit glatter Oberfläche zu bestehen. Sie müssen flachrecht und vollkantig angefertigt sein und volle Ecken besitzen. Die Granittrottoirplatten müssen an den schwächsten Stellen mindestens noch 7 cm stark sein, die Verwendung bayerischen Granits, sowie die Verwendung windschäftiger, windschiefer Platten oder solcher, an denen die Ecken abgestoßen sind, oder welche Vertiefungen in der Oberfläche haben, ist ausgeschlossen.

4) Macht sich in Folge von Neubauten oder aus sonstigen Gründen die Beseitigung bestehender Fußweganlagen nothwendig, so sind die erforderlichen Arbeiten der Wegnahme und Wiederverlegung bei solchen Fußwegen, deren Unterhaltung der Stadtgemeinde obliegt, nur durch unsere Tiefbauverwaltung auszuführen. Es ist in solchen Fällen ein entsprechender Antrag bei uns zu stellen und sind die für die erforderlichen Arbeiten veranschlagten Bauschsummen zuvor bei unserer Stadtcasse zu hinterlegen, ehe mit der Ausführung begonnen werden darf.

5) Die Beseitigung der nicht in städtische Verwaltung übernommenen Fußwganlagen hat der Grundbesitzer selbst ausführen zu lassen, vor Wiederverlegung ist jedoch die nach Punct 2 vorgeschriebene Anzeige zu erstatten.

Sodann ist in diesem Falle, wie im Falle von Punct 4 von Zeit der Wegnahme der Platten rc. bis zur definitiven Herstellung des Fußweges ein interimistischer, für das Publicum gut passirbarer Fußweg entlang der Front des Grundstücks von dem Besitzer desselben herzustellen und zu unterhalten.

6) Bei in öffentliche Unterhaltung übernommenen Straßen ist es Jedermann untersagt, am Straßenkörper irgend welche Arbeiten, wie z. B. Aufgrabungen oder Abgrabungen, Ausreißen von Pflaster, Macadam und dergleichen vorzunehmen. Sind derartige Arbeiten im Interesse eines Privaten geboten, so hat derselbe das nach Punct 4 vorgeschriebene Verfahren einzuhalten.

7) Bei Straßen, welche von der Stadtgemeinde nicht in öffentliche Unterhaltung übernommen, welche aber dem öffentlichen Verkehre überlassen sind, ist die Aufgrabung oder Abgrabung des Straßenkörpers ohne Genehmigung des Unterhaltungspflichtigen mit Ausnahme des Falles, daß solches von uns aus polizeilichen Gründen verfügt worden ist, gleichfalls untersagt.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend unter 1—7 aufgeführten Bestimmungen werden mit einer **Geldstrafe bis zu 60 Mark** oder **Haft bis zu 14 Tagen** geahndet und werden außerdem auf Kosten des betreffenden Grundstücksbesitzers bez. nach executivischer Einziehung des Baucharakterquantums bei nicht oder bei nicht gehöriger Ausführung der vorgeschriebenen Arbeiten letztere von Rathswegen hergestellt, bez. nicht gehörig hergestellte wieder beseitigt und neu hergestellt werden.

Leipzig, am 30. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ib. 465. Dr. Tröndlin. Rüling.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr **Bernhard Lachmann**, Bau-Inspector am Raths-Bau-Amte, Sebastian Bachstraße 43, part., aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 17. D. Districte entlassen worden.

Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, den 5. Februar 1890.

Das Armendirectorium.

A. R. 5. Ludwig-Wolf. Artus.

Bekanntmachung.

Das von Dr. **Johann Christian Hebenstreit** im Jahre 1792 gestiftete Stipendium für Studirende auf hiesiger Universität ist auf drei Jahre vom Ostern d. J. an zu vergeben. Zu berücksichtigen sind hierbei Solche, welche aus der Familie Johann Hebenstreit's, der im 17. Jahrhundert Pfarrer zu Neunhofen bei Neustadt a/O. war, stammen und allhier Medicin, oder Theologie, oder Jura studiren, und in Ermangelung solcher Verwandter hiesige Bürgerssöhne, welche allhier Medicin studiren.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche sich in einer der gedachten Eigenschaften um das bezeichnete Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Nachweisen bis zum 31. März d. J. schriftlich bei uns einzureichen.

Leipzig, den 5. Februar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Wagner.

Holzauction.

Mittwoch, den **19. Februar** d. J., sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem diesjährigen Schlage im **Rosenthale**, dicht an der **Friedenseiche**

ca. 85 starke **Abraumhaufen** und
„ 90 „ **Langhaufen**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen **sofortige Baarzahlung** an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf obigem Schlage.

Leipzig, am 4. Februar 1890.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr **Gottfried Wilhelm Walter Benzien**, Kaufmann, in Firma: Benzien & Leopold, Kaiser Wilhelmstraße 17, aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 26. Districte entlassen worden.

Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, am 5. Februar 1890.

Das Armen-Directorium.

A. R. 1. Ludwig-Wolf. Artus.

Die kaiserlichen Erlasse.

Die beiden kaiserlichen Kundgebungen vom 4. Februar haben sogleich bei ihrem Erscheinen eine ganz außerordentliche Wirkung gehabt, die Parteien sind ihnen gegenüber in nichts zerflossen, es giebt im Lande selbst wie im Auslande nur eine Stimme, die der Bewunderung und der rückhaltlosen Anerkennung. Die leitenden Gesichtspuncte der beiden Schriftstücke sind weit erhaben über der augenblicklichen Wahlbewegung, und von welcher Seite man sie auch betrachtet, nirgends bieten sie einen Anhaltspunct, welcher der Deutung Raum gewährt, daß sie aus dem Streben hervorgegangen wären, den Wahlen eine bestimmte Richtung zu geben.

Der Reichstag wurde unter dem Eindruck geschlossen, daß in Regierungskreisen große Enttäuschung herrsche über das Scheitern des Socialistengesetzes, trotzdem hatte aber kein Vertreter des Bundesrathes sich über die Stellung desselben zu den vom Reichstage in zweiter Lesung angenommenen Commissionsbeschlüssen geäußert. Aus diesem Grunde stimmten die Conservativen in dritter Lesung gegen den Entwurf. Dann folgte der Schluß des Reichstages in der feierlichen Form der Thronrede, welche der Kaiser persönlich verlas. Auch darin war nicht die leiseste Andeutung über die Stellung der verbündeten Regierungen zum Socialistengesetz enthalten, es wurde vielmehr als der dringende Wunsch des Kaisers bezeichnet, daß es dem nächsten Reichstage gelingen möge, wirksame gesetzliche Formen zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen zu gestalten.

Aber schon hatte eine Wahlagitation von außergewöhnlicher Schärfe begonnen, aus welcher sich der Kampf für und gegen das Socialistengesetz mit oder ohne Ausweisungsbefugniß als die Hauptfrage heraushob. Die Phantasie des Herrn v. Puttkamer hatte sich die Lage bereits in dem Sinne ausgemalt, daß der große Belagerungszustand und die Thätigkeit der Kanonen für den Fall der nochmaligen Ablehnung des Socialistengesetzes in Aussicht genommen sei. Da erschienen plötzlich die beiden Erlasse im „Reichsanzeiger" und am Abend des Tages, dessen Datum sie tragen, fand beim Reichskanzler ein parlamentarisches Festmahl statt, an welchem der Kaiser theilnahm und sich mit Miquel, Stumm und Graf Douglas sehr eifrig über die Arbeiterfrage unterhielt. In einem Berichte der „Täglichen Rundschau" über diese Unterhaltung lesen wir, daß die Kanonen-Aeußerung des Herrn v. Puttkamer belacht wurde und daß tendenziöse Politik in Fragen, die auf die Gesellschaft erschütternd wirken, weit von der Hand gewiesen wurde. Arbeiterschutz, Gewerbegerichte, Einigungsämter — das werde helfen, und wenn nur immer Worte der Nächstenliebe vermittelnd, versöhnend einwirken — wir hätten alle Hände damit voll zu thun. Der letzte Gedanke, der den Geist des Monarchen beherrsche, sei augenscheinlich kein anderer als der: Wie kommen wir aus der Nothwendigkeit eines Socialistengesetzes heraus? Wir müßten erreichen, daß wieder Friede in die Gemüther zurückkehre, und um im Innern alles mögliche Gute zu schaffen, gewännen wie glücklicherweise durch das unverkennbare Verlangen aller Länder nach friedlichen Zuständen die erforderliche Zeit.

Zum Verständniß der gegenwärtigen schwierigen Lage müssen wir uns darüber Klarheit erhalten, daß Socialdemokratie und Arbeiterwelt zweierlei sind, wenn sie auch vielfache Berührungspuncte mit einander haben. Der Gegensatz zwischen beiden Kategorien ist vom Kaiser beim Empfang der Abordnung der Bergleute aus den rheinisch-westfälischen Kohlenbezirken deutlich bezeichnet worden. Der Kaiser versprach der Abordnung die Prüfung ihrer Wünsche und möglichste Erfüllung, im Falle sie sich als berechtigt herausstellten, aber nur unter der Bedingung, daß sich die Bergleute von socialdemokratischen Einflüssen fern hielten. Kaiser Wilhelm ist also weit davon entfernt, die socialdemokratische Bewegung als eine berechtigte anzuerkennen und sie mit besonderer Milde zu beurtheilen, wohl aber ist er eifrig bemüht, an der Lösung der jener Bewegung zu Grunde liegenden socialen Frage mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu arbeiten.

Die Socialdemokratie wirft sich als Anwalt der Arbeiter auf, hat aber gleich bei ihrem ersten Auftreten die gesetzlichen Schranken durchbrochen und allem Anstand und aller Sitte Hohn gesprochen, sie hat die Arbeiter verführt, statt ihre Lage zu verbessern, und nachdem sie eingesehen hat, daß es auf diesem Wege nicht weiter geht, hat sie plötzlich die Miene angenommen, als ob sie ihre Ziele lediglich auf gesetzliche Weise erreichen wolle. Wir haben diese Taktik unaufrichtig genannt und haben damit unzweifelhaft das Richtige getroffen, und deshalb kann die Staatsgewalt so lange nicht auf ein Ausnahmegesetz zur Unterdrückung der Ausschreitungen der Socialdemokratie verzichten, als die sociale Frage noch nicht ihre Lösung in der Arbeiterwelt durch Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen gefunden hat. Durch die beiden Erlasse Kaiser Wilhelm's ist ein erheblicher Schritt auf der Bahn geschehen, welche zur Lösung dieser ernsten und schwierigen Frage führt, und dadurch, daß sich die Staatsregierung selbstthätig und von großen Gesichtspuncten aus mit der Wahrnehmung der Arbeiter-Interessen beschäftigt, ist der socialdemokratischen Agitation noch mehr Boden entzogen als durch die socialpolitische Gesetzgebung. Die Hilfe in Krankheits- und Unglücksfällen, beim Eintritt der Arbeitsunfähigkeit in Folge von Alter oder Invalidität ist hauptsächlich ein Gebot der Menschlichkeit, trifft aber nur eine Seite der Bedürfnisse der arbeitenden Classen. Die kaiserlichen Erlasse wollen jetzt das Leben dieser Classen im Sinne eines ausreichenden Schutzes vom Gesundheit, Sittlichkeit, der wirthschaftlichen Bedürfnisse und der gesetzlichen Gleichberechtigung umgestalten und zur Herbeiführung und Erhaltung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eine Vertretung der Arbeiter schaffen, welche im Verein mit den Arbeitgebern und der Regierung auf die Verbesserung des Looses der Arbeiter hinwirkt. Die Lösung dieser Aufgabe enthält zugleich die Lösung der socialen Frage in ihren Hauptforderungen, aber diese Lösung vollzieht sich nicht aus der Initiative der Arbeiter, sondern unter Führung und sorgsamer Mitwirkung der Regierung, und darin besteht der durchschlagende Unterschied dessen, was die Socialdemokraten anstreben.

Die Socialdemokratie beansprucht die Herrschaft im Staate der Zukunft, sie ist es, welche der Regierung ihren Willen aufzwingt, sie gestaltet das ganze Staatswesen und die Gesellschaft nach den von ihr vorgeschriebenen Normen um, sie verfügt die Abschaffung des stehenden Heeres, der Religion, der Familie, des Eigenthums und des Erbrechts, sie stellt die Regeln für das menschliche Leben in jeder Richtung und Gestalt auf und erklärt die ganze bisherige Entwickelung des menschlichen Daseins für einen großen Irrthum, für einen Unsinn, dem endlich ein Ziel gesetzt werden müsse. Wir aber, die wir an einen allmäligen Fortschritt glauben, die wir Werth auf die Errungenschaften der Vergangenheit und auf die Geschichte des Menschengeschlechts legen, wollen an den Grundlagen von Staat und Gesellschaft, auf welchen das Dasein der lebenden Generation beruht, festhalten, wir sind die unversöhnlichen Gegner der Socialdemokratie und werden es bleiben, bis ihre Rolle ausgespielt ist. Wir haben zu Kaiser Wilhelm das Vertrauen, daß es ihm als dem Oberhaupt des mächtigen deutschen Reiches gelingen wird, die großen bahnbrechenden Gedanken seiner beiden Erlasse zur That werden zu lassen, wir werden, was an uns ist, dazu beitragen, daß dieser Zweck erreicht werde, aber wir glauben das zunächst am sichersten durch die fernere Bekämpfung der Socialdemokratie thun zu müssen. Unsere Wahlparole für den 20. Februar lautet:

Die geeinten Ordnungsparteien gegen die Socialdemokratie!

* * *

Stimmen der Presse.

* Die „Nationalliberale Correspondenz" bemerkt zur Sache:

Darin sind wieder die Deutschfreisinnigen groß. Ihre Blätter wollen die neue kaiserliche Botschaft gerahmt als Erfüllung ihrer besonderen Parteiforderungen darstellen und für deren Grundgedanken für sich die Priorität in Anspruch nehmen. Die ganze Grundanschauung der deutschfreisinnigen Politik widerspricht aber jedem Eingreifen des Staats und der Gesetzgebung in die wirthschaftliche Entwickelung; erst spät und unter heftigen inneren Kämpfen, die fast zur offenen Trennung der Partei führten, haben diese Ideen bei der deutschfreisinnigen Partei Eingang gefunden, und wenn es zur gesetzgeberischen Arbeit kommt, wird sie auch schon wieder einen Haken entdecken, an den sie ihren Widerspruch anknüpfen kann, so gut wie sie bisher gegen alle Socialreformgesetze gestimmt hat. Doch wir wollen auf diesen Gegenstand nicht weiter eingehen. Thatsache ist, daß seit einer Reihe von Jahren der Reichstag in jeder Session die Arbeiterschutzfrage auf Anträge aus dem Hause, die aber keineswegs zuerst von deutschfreisinniger Seite ausgingen, nach den verschiedensten Richtungen erörtern, daß sich dabei allmälig eine ziemlich weitgehende Uebereinstimmung unter den verschiedenen Parteien herausgebildet und daß man sich auch schon, und zwar fast einstimmig, über ganz bestimmte gesetzgeberische Vorschläge geeinigt hat, die dann freilich stets auf jeden Widerspruch im Bundesrath stießen. Ein Gesetzentwurf über Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit sammt Resolutionen über Vorlegung eines Gesetzentwurfs, welcher die Beschäftigung von Kindern in der Hausindustrie regelt, und über Veranstaltung einer Untersuchung zur Frage des Maximalarbeitstags wurde im Bundesrath noch im November 1888 abgelehnt, ebenso ein fast einstimmig beschlossener Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe. Der Reichstag hat darum in diesen Bestrebungen nicht nachgelassen. Man erinnert sich aus der jüngsten Session wohl noch der umfangreichen Verhandlungen, welche freilich nicht ganz zu Ende kamen, aber doch wieder die fast einstimmige Annahme einer Resolution zur Folge hatten, worin die Regierung zur weiteren Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung hinsichtlich der Frauen-, Kinder- und Sonntagsarbeit aufgefordert wurde. Auch die Frage von Arbeitervertretungen, welche die Interessen der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern und Behörden wahrzunehmen haben, ist eine vielerörterte, wenn auch über die Zusammensetzung, die Formen und die Befugnisse solcher Organe noch viele Meinungsverschiedenheiten bestehen dürften. So ist der Boden für eine positive Verständigung zur besseren Wahrnehmung berechtigter Arbeiterinteressen wohl vorbereitet und man darf den Früchten der kaiserlichen Erlasse mit Vertrauen entgegensehen, so groß auch die Schwierigkeiten sein werden, welche sich namentlich der internationalen Verständigung in den Weg stellen werden.

Die „National-Zeitung" schreibt:

Viel drastischer wirkte, weit praktisch bedeutsamer, als die Versuche der Feststellung einer angeblichen Frostbeul-Priorität ist eine in der fortschrittlichen Presse sofort laut gewordene Aufforderung an die Getreuen, sich nicht in der Wahl deutschfreisinniger Abgeordneter irre machen zu lassen. Die kaiserlichen Kundgebungen haben sicherlich nicht einen derartigen wahlpolitischen Zweck; aber es ist ganz unterhaltend, wenn man im fortschrittlichen Lager den Eindruck hat, daß ihre Wirkung nebenbei eine solche sein könnte; denn der Gedanke liegt sehr nahe, daß nicht blos mit Worten, sondern durch Thaten die in den kaiserlichen Erlassen skizzirte Socialpolitik wohl am bereitwilligsten von Denen unterstützt werden wird, welche die bisherigen socialpolitischen Gesetze förderten. Die Deutsch-Freisinnigen haben bekanntlich gegen alle diese Gesetze gestimmt, und das Centrum mit Ausnahme einer kleinen Gruppe gegen das wichtigste dieser Gesetze, das über die Invaliditäts- und Altersversicherung, also da von Seiten des Anticartells die Wahlfrage doch nun einmal in die Erörterung der kaiserlichen Erlasse hineingezogen worden, so sagen wir: die Wähler werden die darin angekündigte Fortsetzung der Socialpolitik am sichersten unterstützen, wenn sie sich nicht an die Worte, sondern an die bisherigen Handlungen der Parteien auf dem Gebiete der Socialpolitik halten.

In der fortschrittlichen Presse ist man bei der Erörterung der beiden Erlasse einstimmig darin, in ihnen den Ausdruck einer Niederlage des Fürsten Bismarck zu erblicken; in kürzeren Andeutungen die einen, in breiten Ausführungen und Citaten aus älteren Reichstagsreden des Kanzlers die anderen, führen die Organe dieser Richtung den erwähnten Gedanken aus; auch der Mangel der Gegenzeichnung der Erlasse wird dazu benutzt. Wir haben Letzteres vorausgesehen, unterlassen aber diese Unterlassung aus principiellen Gründen des Verfassungsrechts, wegen der grundsätzlichen Tragweite hervorgehoben, welche eine Gewöhnung an solche Unterlassungen erlangen könnte. Daß die angebliche Niederlage des Kanzlers betrifft, so ist es klar, daß er die ihm in dem ersten Erlaß aufgetragene internationale Verhandlung übernommen hat; man könnte daher recht wohl vermuthen, daß in der internationalen Behandlung der Angelegenheit gerade das Moment liegt, welches dem Fürsten Bismarck die Mitwirkung ermöglicht hat. Wie dem auch sein mag; wir hoffen, daß die Verständigung mit den europäischen Mächten, mit denen sie versucht werden soll, zunächst jedenfalls den Erfolg haben werde, die Conferenz herbeizuführen, welche die Schweiz nicht zu Stande bringen konnte. Und wir sind sicher, daß die von dem Kaiser ausgesprochenen Gedanken in Deutschland die vollste Zustimmung überall da finden, wo man die Aufgabe der Staatsgewalt, die socialen Zustände zu bessern, anerkennt.

„Das sociale Kaiserthum" betitelt das fortschrittliche „Berliner Tageblatt" seine Erörterungen über die Erlasse und führt aus:

Es ist in diesen wenigen Worten ein ungeheurer folgenschwerer Schritt geschehen, der uns zeigt, daß der Monarch, welcher an der Spitze des preußischen und deutschen Staates steht, einen offenen Blick hat für die Erfordernisse der Gegenwart. Es ist in diesem kaiserlichen Programm nicht die Rede von socialistischen Utopien, von unausführbaren Ideen, sondern es spricht aus ihnen eine klare Beobachtung der gegenwärtigen Verhältnisse und das sicherere Urtheil eines Mannes, der sich bewußt ist, daß mit den Mitteln des alten Polizeistaates in unseren Tagen nicht mehr auszukommen. Der Kaiser hat eingesehen, daß gewisse Beschwerden der arbeitenden Bevölkerung dringend Abhilfe erheischen; er giebt in diesem Programm mit aller Entschiedenheit dem patriarchalischen Staatsgedanken, wie er manchen unserer Staatsmänner noch als Ideal vorschwebt, vollständig den Abschied. Er stellt sich mitten hinein in die frisch pulsirende Gegenwart und ist der Ansicht, daß, wenn der Arbeiter dem Kaiser gebe, was des Kaisers ist, der Kaiser auch die Pflicht hat, dem Arbeiter zu geben, was des Arbeiters ist. Wie können uns nicht denken, daß ein so außergewöhnliches Unternehmen von Kaiser Wilhelm II. begonnen worden sei, ohne daß er sich von vornherein der grundsätzlichen Zustimmung jener den Weltmarkt beherrschenden Mächte vergewissert hätte, die er in seiner Proclamation namentlich aufgeführt hat. Es wird auffallen, daß weder Oesterreich-Ungarn, noch Italien als diejenigen Mächte bezeichnet werden, mit denen die deutschen Vertreter Fühlung nehmen sollen. Es ist also vorauszusetzen, daß dies bereits mit unseren intimen Verbündeten geschehen ist. Aber man darf auch annehmen, daß die Regierungen Englands, Frankreichs, Belgiens und der Schweiz, die der Kaiser in erster Linie namhaft macht, von diesem Vorgehen unseres Souverains nicht so überrascht werden, wie wir selbst. Als im Jahre 1863 Kaiser Napoleon III. alle Mächte Europas zu seinem berühmten Congreß einlud, welcher die Karte Europas neu gestalten, mit den Verträgen von 1815 aufräumen und die schwebenden sogenannten politischen „Fragen" einer Lösung zuführen sollte, da hatte er den ungeheuren Fehler begangen, vor dem gelegenheiten Körper Frankreichs mit dieser Congreßidee hinzutreten, ohne sich vorher der principiellen Zustimmung der maßgebenden Cabinette zu vergewissern. Es ist nicht denkbar, daß der Reichskanzler, an den der Kaiser den Erlaß gerichtet hat, von der geschichtlichen Lehre jenes Vorgangs unberührt geblieben sein sollte. Deshalb glauben wir, daß diese Wünsche der Initiative Kaiser Wilhelm's II., was die Einberufung der Eröffnung einer europäischen Discussion über die Arbeiterangelegenheiten anbetrifft, von vornherein nicht abgewiesen sind. Etwas aber können wir mit Genugthuung zur Kenntniß nehmen: Deutschland stellt sich mit dieser Kundgebung seines Herrschers an die Spitze der neuen und wahren Civilisation, und so bildet denn das kühne und menschenfreundliche Vorgehen Kaiser Wilhelm's II. eine herrliche Erläuterung zu den Versen unserer Nationalhymne:

„Recht Roß, nicht Reisige
Sichern die steile Höh',
Wo Fürsten stehn."

Die freiconservative „Post" bemerkt:

Die beiden Erlasse Sr. Majestät des Kaisers in Sachen der Arbeiter lassen die Absicht erkennen, seitens der Staatsregierung die Initiative und die Führung bei der Lösung der schwebenden Fragen der Arbeitergesetzgebung zu ergreifen. Sie entsprechen so den von uns nach dieser Richtung wiederholt ausgesprochenen Wünschen und zeigen mit einer gerade in unseren Tagen überaus erwünschten Deutlichkeit das Gepräge eines festen zielbewußten Willens.

In der Sache selbst wird die Inangriffnahme internationaler Verhandlungen über eine übereinstimmende Behandlung der Arbeiterschutzgesetzgebung der allgemeinen Zustimmung sicher sein, wenngleich die Schwierigkeiten, welche einem positiven Ergebniß solcher Verhandlungen entgegenstehen, nicht zu unterschätzen sind.

Nicht minder wird gerade auch den Reden der Cartellparteien die Initiative zur gesetzgeberischen Behandlung der Fragen der Dauer, Zeit und Art der Arbeit, also der Arbeiterschutzgesetzgebung im engeren Sinne, mit ungetheilter Befriedigung begrüßt werden. Auf diesem Wege allein lassen sich die im Interesse der Gesammtheit, der geistigen und sittlichen Entwickelung der Arbeiter und ihrer Familien zu erstrebenden Ziele erreichen, ohne zugleich die Industrie und die materielle Lage der Arbeiter selbst bedenklich zu schädigen und so vielleicht sogar den letzteren mehr Schaden als Nutzen zu bringen.

Ebenso wird der Ueberzeugung von dem mehr manchesterlichen Standpuncte des preußischen Berggesetzes von 1865 zu einer das Arbeiterverhältniß und die socialen Beziehungen der Arbeiter umfassenden Aufsichtsthätigkeit der Bergbehörden sicher überall Zustimmung finden. Wir haben bereits unmittelbar nach Ausbruch der Wirren in den Kohlenrevieren auf die Nothwendigkeit einer solchen Erweiterung der Thätigkeit der Bergbehörden hingewiesen.

Unstreitbar ist die Frage der Organisation einer Vertretung der Arbeiter behufs Regelung gemeinschaftlicher Angelegenheiten und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung. Bekanntlich erblicken gerade mit den Arbeiterverhältnissen besonders vertraute und durch die Bethätigung besonders arbeiterfreundlicher Gesinnung hervorragende Industrielle in der Einrichtung von Arbeiterausschüssen eine ernste Gefahr, namentlich nach der Richtung, daß solche nur zu leicht zu einer Organisation der Socialdemokratie sich entwickeln könnten.

Es wird Sache der Verhandlungen des Staatsrathes sein, Irrthümer und Gegensätze ruhig gegen einander abzuwägen und so den richtigen Weg zur Lösung dieser für den socialen Frieden so überaus bedeutungsvollen Aufgaben zu zeigen. Es entspricht daher den Regeln der Staatsweisheit, daß die nähere Durchführung und Begrenzung der von Sr. Majestät aufgestellten leitenden Gesichtspuncte zunächst der Berathung des Staatsrathes vorbehalten wird. Auch auf diesem Gebiet hängt es von dem Maße und der Art der praktischen Durchführung der leitenden Gesichtspuncte wesentlich ab,